TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	19.06.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	04.07.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	259/2012-9
Stand	25.05.2012

Betreff Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 03.05.2012 betr. Baumpflanzung auf der Königstraße in Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die in der Beschwerde unter Punkt a) und b) beantragten Maßnahmen abzulehnen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften lehnt die in der Beschwerde unter Punkt a) und b) beantragten Maßnahmen ab.

Sachverhalt
Betr. Beschwerdepunkt a) Baumpflanzung im Straßenbegleitgrün Königstraße nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragte die Verwaltung am 12.12.2007, beim Ausbau der Königstraße zwischen Siefenfeldchen bis Secundastraße die Winterlinde der Sorte „Rancho“ (Tilia cordata) anzupflanzen.

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten wurde die Königstraße im Herbst 2008 grundsätzlich entsprechend Beschluss mit den gewählten Großbäumen bepflanzt. An fünf Standorten war eine Pflanzung von Großbäumen aus folgenden Gründen jedoch nicht möglich:

- Vor Haus Nr. 18 wegen der Ausleuchtung der seitlichen Aufstellfläche des Fußgängerüberwegs (1 Standort)
- Gegenüber Haus Nr. 12 wegen geringer Tiefenlage des Regenwasserkanals (3 Standorte)
- Vor Haus Nr. 27 (Netto-Markt) wegen vorhandener Telekom- und Stromversorgungsleitungen (1 Standort)

Für diese besonders kleinräumigen Standorte musste deshalb eine geeignete Alternativbepflanzung ausgewählt werden, deren Wuchs- und Wurzelform die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt, die Infrastruktur nicht beschädigt und eine dauerhafte Pflanzung erlaubt.
Die verwendeten Säulenkirschen (Prunus serrulata ‚Amanogawa’) sind Kleinbäume mit schlankem Wuchs und sehr kleinem Kronen- und Wurzelvolumen.
Im Bereich Haus Nr. 27 mussten zum Schutz der Versorgungsleitungen alle drei gepflanzten Bäume (2x Winterlinde, 1x Säulenkirsche) zusätzlich noch mit einem Wurzelleitsystem versehen werden.
Dem Anliegen, die Säulenkirschen nun nachträglich an 5 Standorten zu entfernen und durch nicht standortgerechte Großbäume zu ersetzen, sollte nicht gefolgt werden. Es ist zudem wirtschaftlich nicht umsetzbar.
Bereits während der Straßenausbaumaßnahme 2007/2008 wurde die Pflanzung der Großbäume an vier der fünf o.g. Standorte abgewogen und als unwirtschaftlich bewertet. Für den fünften und letzten Standort wurde im Zusammenhang mit der Erschließung des Netto-

Markt-Geländes und Anlage der Marktzufahrten im Herbst 2011 ebenfalls eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

Zum Beschwerdepunkt b) Private Bepflanzung Netto-Marktgelände im Bereich der Mauer zum Kliehof:
Nach Prüfung der textlichen Festsetzungen des B-Planes Bo 13 und den örtlichen Gegebenheiten, ist festzustellen, dass die Vorgaben erfüllt worden sind. Die Grünflächenplanung als Anlage zur Begründung des Bebauungsplans Bo 13, 1. Änderung und Erweiterung, ist nur ein Gestaltungsvorschlag.
Eine Bepflanzung mit Großgehölzen im Bereich der Peripherie zum Kliehof ist fachlich nicht zu vertreten. Die Auflagen in Bezug auf die geforderte Quantität und Qualität der Gehölze wurden erfüllt. Inwieweit die Nachhaltigkeit der Funktionalität der angepflanzten Großgehölze durch die abgeschlossenen tiefbautechnischen Maßnahmen gewährleistet ist, kann nicht beurteilt werden.
Sollte sich im Laufe der Zeit eine erkennbare degressive Phase bei den Gehölzen einstellen und sollte diese abgängig sein, ist die Forderung zur Nachbesserung durch die Bauaufsicht möglich.
Der Anregung, die Begrünung durch Anpflanzung von zusätzlichen 3 Bäumen neben der Mauer des Kliehofs erweitern zu lassen, sollte daher nicht gefolgt werden.

Finanzielle Auswirkungen
Bisher nur der Aufwand für die Bearbeitung der Vorlage.

Anlagen zum Sachverhalt
Beschwerde/Anregung